

Wien, am Donnerstag, den 31. Mai 1928

Keine Rotzkrankheit in Wien. In verschiedenen Tagesblättern war heute die Nachricht verbreitet, dass der 56jährige Pferdewärter Jenö Docz, der als Stallpage bei der Firma Schlesinger und Hafner im Tattersaal in der Prinzenallee bedienstet war, im Spital der Barmherzigen Brüder unter Verdacht auf Rotzkrankheit gestorben ist. Die sanitätspolizeiliche Obduktion des Verstorbenen ergab, dass derselbe an einer Vergrößerung und Erweiterung des Herzens, an einer Verkalkung der Herzkranzgefäße sowie an einer Entartung des Herzfleisches gelitten hat und infolge einer rechtseitigen lappenförmigen Lungenentzündung an Herzlähmung gestorben ist. Einen Anhaltspunkt für eine Infektion mit Rotz hat die Obduktion nicht ergeben. Ebenso haben die vom Wiener städtischen Gesundheitsamte und Veterinäramte eingeleiteten Erhebungen ergeben, dass eine Infektionsquelle für Rotz im dem Tattersaal nicht besteht und sämtliche dort untergebrachten Pferde gesund sind.

Bedeutende Herabsetzung der Wertzuwachsabgabe. Der Magistrat hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der bereits in nächster Zeit zur Verhandlung kommen soll und eine sehr fühlbare Erleichterung der bisher geltenden Sätze der Wertzuwachsabgabe beinhaltet. Während bisher der Höchstsatz sechzig Prozent betragen hat, wird er künftig nur 25 Prozent ausmachen. Gegenwärtig sind die gesetzlichen Bestimmungen folgende: Die Abgabe beträgt zehn Prozent, wenn der massgebende Erwerb vor dem 1. Jänner 1920 erfolgt ist, zwanzig Prozent, wenn der letzte Erwerb im Jahre 1920, dreissig, wenn er im Jahre 1921, 45 Prozent, wenn er im Jahre 1922 gewesen ist, und 60 Prozent, sofern der massgebende Erwerb nach dem 31. Dezember 1922 stattgefunden hat. Nach dem Vorschlage des Magistrats würden die nachstehenden Abgabensätze Geltung erlangen: Sechs Prozent, wenn der massgebende Erwerb vor dem 1. Jänner 1920 liegt, fünfzehn Prozent bei Erwerbungen zwischen dem 1. Jänner 1920 und dem 30. September 1922, schliesslich 25 Prozent bei einer nach diesem Datum erfolgten und für die Bemessung der Wertzuwachsabgabe massgebenden Erwerbungen. Der Altbesitz, bei dem in der öffentlichen Erörterung immer wieder die Nichtberücksichtigung des Wertunterschiedes zwischen Goldkrone und Papierkrone als besondere Härte bemängelt wurde, unterliegt nunmehr einer Besteuerung von sechs Prozent. Mit Rücksicht darauf, dass der Hausbesitz seine eigenen Hypotheken nach dem Grundsatz <sup>für</sup> Krone tilgt, kann in Zukunft von einer berechtigten Klage nicht gesprochen werden. Für jene Erwerbungen, die letztmalig zwischen dem 1. Jänner 1920 und dem 30. September 1922 geschehen sind, soll der Abgabesatz fünfzehn Prozent betragen. Der 30. September 1922 entspricht dem Zeitpunkt der tatsächlichen Stabilisierung unserer Währung. Bei allen späteren Erwerbungen, die zur Bemessung einer Wertzuwachsabgabe Anlass geben, liegt jedenfalls eine in Gold ausgedrückte Werterhöhung vor und der Magistrat beantragt hierfür den Satz von 25 Prozent. Zunächst ergibt sich rechnungsgemäss natürlich ein geringerer Ertrag der Abgabe. Es bleibt abzuwarten, ob die bei der Kritik des Gesetzes aufgestellten Behauptungen, dass die derzeit geltenden Abgabensätze viele Geschäftsabschlüsse verhindert haben, zutreffend waren und der Entfall durch eine gesteigerte Anzahl von Geschäftsfällen wettgemacht werden wird. Es sollen aber auch alle Unklarheiten beseitigt werden, die seit der letzten Novellierung des Wertzuwachsabgabegesetzes im Jahre 1923 in der Praxis zutage getreten sind. Der Magistrat hat sich dabei, wo inzwischen Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes ergangen sind, an diese gehalten. Die wesentlichsten derartigen Klarstellungen betreffen die Anrechnung und Bewertung von Zubehör, die Anrechnung des anlässlich der Uebertragung einer Liegenschaft zu leistenden

Wohnungsentgeltes, die Bekenntnispflicht hinsichtlich von Zahlungen für Wohnungsablöse, die anlässlich der Uebertragung einer Liegenschaft vereinbart wurden, die Berechnung der Kosten des Schlichtungsverfahrens bei Teilungsverträgen und dergleichen. Ferner soll eine Härte des gegenwärtigen Gesetzes beseitigt werden, die darin liegt, dass bei der Auflösung einer offenen Handelsgesellschaft und Uebertragung der dieser Handelsgesellschaft gehörigen Liegenschaften an einen der bisherigen Gesellschafter die Wertzuwachsabgabe von den ganzen Liegenschaften zu entrichten ist, obwohl eigentlich nur jener Teil der Liegenschaften erworben wird, der den Anteilen der übrigen Gesellschafter entspricht. Jene Bestimmungen der Novelle, die keine Veränderung des Rechtszustandes, sondern nur Klarstellungen bringen, ferner jene Punkte, die eine Begünstigung gegenüber dem bisherigen Zustand bedeuten, in erster Linie demnach die geringeren Abgabensätze, sollen bereits für alle Uebertragungsfälle gelten, die am Stichtag am ersten Juni 1928 noch nicht rechtskräftig bemessen sind. Es würden demnach unter die neuen Bestimmungen sämtliche Bemessungen fallen, gegen die eine Beschwerde vor der Beschwerdekommision oder dem Verwaltungsgerichtshof anhängig ist oder bei denen die Frist zur Einbringung einer Beschwerde noch nicht abgelaufen und daher die Vorschreibung auch noch nicht am 1. Juni rechtskräftig geworden ist. Die Wiener Landesregierung wird sich demnach mit dieser wichtigen Vorlage zu befassen haben.

Fünfundzwanzig Jahre Wiener Werkstätte. Auf Einladung des Bürgermeisters erschienen heute im Rathaus die Künstler und Förderer der Wiener Werkstätte. An dem Empfang nahmen unter anderen auch Generaldirektor Schneiderhan, Vizebürgermeister Hoss, die Stadträte Richter, Rummelhardt, Speiser, Professor Dr. Tandler, Weber, die Landtagspräsidenten Hellmann und Zimmerl teil. Namens des Bürgermeisters begrüßte Vizebürgermeister Emmerling die Gäste. Er gab seiner Freude über die künstlerische Entwicklung der Wiener Werkstätte Ausdruck, die in dem Vierteljahrhundert ihres Bestehens nicht nur für Wien, sondern auch für das Ausland richtunggebend war. Wiener Geschmack und Wiener Kunst wurden von der Wiener Werkstätte stets liebevoll gepflegt. Die Stadt Wien ist stolz auf diese Einrichtung, der reicher künstlerischer und finanzieller Erfolg zu wünschen sei. Es sprachen dann Dr. Grohmann (Würbenthal), Direktor Niemayr (München) und Bildhauer Max Pfeiffer-Quanett, die ebenfalls die grosse Bedeutung der Wiener Werkstätte für das Kunstgewerbe feierten und der Gemeindeverwaltung für den ehrenden Empfang herzlich dankten.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses findet morgen um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

Tagung der Marktkommissäre Oesterreichs. Der Reichsverband der mit dem Lebensmittelkontrolldienst betrauten Gemeindebeamten Oesterreichs veranstaltet vom 3. bis 6. Juni eine Tagung der Marktkommissäre Oesterreichs in Wien. Zu der Tagung sind zahlreiche Teilnehmer aus Oesterreich und dem Auslande, so insbesondere aus der tschechoslowakischen Republik, angemeldet. Die Tagung, für die zahlreiche interessante Referate vorgesehen sind, wird im Festsaal der Neuen Wiener Handelsakademie abgehalten. Die Teilnehmer an der Tagung, die am Sonntag um 9 Uhr vormittags eröffnet wird, werden unter anderem den neuen Floridsdorfer Detailmarkt, die Grossmarkthalle, den Zentralviehmarkt in St. Marx und einige Lebensmittelgrossbetriebe besuchen.